

Bekanntmachung

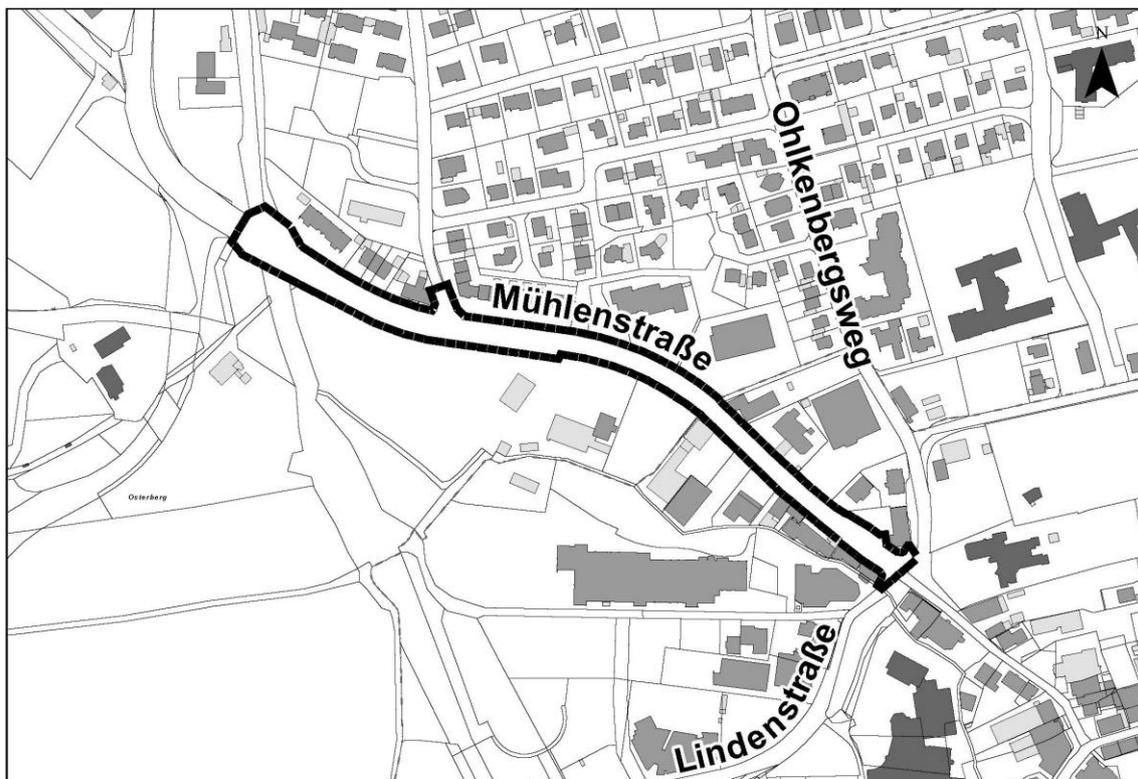
Bebauungsplan Nr. 172 „Mühlenstraße“

hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Damme hat dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau eines Teilbereiches der Mühlenstraße zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2015 bis 11.12.2015 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Zu dem Bebauungsplan liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor (Ermittlung der Belange des Umweltschutzes):

Gutachten und Untersuchungen:

Beurteilung der Immissionssituation aus dem Bebauungsplan Nr. 108 „Nördlich der Mühlenstraße“.

Stellungnahmen folgender Fachbehörden bzw. Träger öffentlicher Belange:

Der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta zu Belangen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Wasserwirtschaft.

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

zur Gewerbe- und Verkehrslärsituation, zur Verkehrs- und Erschließungssituation sowie zu möglichen Alternativplanungen.

Umweltprüfung:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Zum Schutzgut Boden:
Verhältnis versiegelte / nicht versiegelte Flächen.
2. Zum Schutzgut Fauna /Artenschutz:
Potentialabschätzung zum Vorkommen von Avifauna, Fledermäuse, Hirschkäfer.
3. Zum Schutzgut Flora und Biotoptypen:
Bestandserfassung von Biotoptypen und Nutzungsstrukturen.
4. Zum Schutzgut Boden und Wasser:
Bestandserfassung von Versiegelungen und Aussagen zum Grundwasser.
5. Zum Schutzgut Klima und Luft:
Allgemeine Aussagen zur Bedeutung von Luft und Klima.
6. Zum Schutzgut Landschaftsbild:
Aussagen zu Siedlungsstrukturen und zum Naturraum.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen), dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die überplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 77c „Nord-West-Tangente (Kreuzung Ohlkenbergsweg mit Holdorfer Straße und Am Markt“ aufgehoben.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

In Vertretung:

Echtermann